

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN


Thema: **Standortentscheidung Justizzentrum II**

Fragen an die Staatsregierung:

Nach der Standortentscheidung des Freistaates, das Justizzentrum auf dem Kaßberg in Chemnitz zu errichten, formierte sich Anwohnerprotest - insbesondere im Zusammenhang mit befürchteter Verkehrsbelastung.

1. Wie beurteilt die Staatsregierung das Konfliktpotential im Zusammenhang mit den Befürchtungen der Anwohner, dass das Justizzentrum zu einem Verkehrskollaps im dicht bevölkerten Wohngebiet führen könnte?
2. Wie viel PKW-Stellplätze für Mitarbeiter und Besucher werden für das Justizzentrum insgesamt benötigt? (Bitte getrennt darstellen.)
3. Wie viele PKW-Stellplätze sollen im Zusammenhang mit dem Bau des Justizzentrums voraussichtlich realisiert werden?
4. In welcher Form (überirdisch, unterirdisch) und wo werden diese entstehen?
5. Wie und zu welchen Kosten wird die Bereitstellung dieser Stellplätze für die Öffentlichkeit und die Mitarbeiter voraussichtlich geregelt werden?

Dresden, den 6.11. 2006


Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 13. NOV. 2006

Ausgegeben am: 13. DEZ. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsidenten des
Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 8. Dezember 2006
L/K/46-VV2200/5-7/142-61811

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 4/6971
Thema: Standortentscheidung Justizzentrum II**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach der Standortentscheidung des Freistaates, das Justizzentrum auf dem Kaßberg in Chemnitz zu errichten, formierte sich Anwohnerprotest - insbesondere im Zusammenhang mit befürchteter Verkehrsbelastung.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie beurteilt die Staatsregierung das Konfliktpotenzial im Zusammenhang mit den Befürchtungen der Anwohner, dass das Justizzentrum zu einem Verkehrskollaps im dicht bevölkerten Wohngebiet führen könnte?

Nach Einschätzung der Staatsregierung wird das Justizzentrum nicht zu einem Verkehrskollaps führen.

Dienstgebäude:
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon: 0351 5644000 / Telefax: 0351 5644009
E-Mail: minister@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
Sondertelefon 0351 8022815



Gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9

Das Justizzentrum wird mit Öffentlichen Personennahverkehr gut zu erreichen sein. Die Haltestelle der Buslinie 26 an der Kaßbergstraße ist fußläufig nur etwa 350 m vom Haupteingang des künftigen Justizzentrums entfernt.

Die Tiefgarage des Justizzentrums (mit Zufahrt auf die Kaßbergstraße) ist über die West- und Kaßbergstraße verkehrsgünstig erreichbar, sodass der Zu- und Abgangsverkehr auf das unabwiesbare Maß beschränkt werden kann.

Frage 2: Wie viele Pkw-Stellplätze für Mitarbeiter und Besucher werden für das Justizzentrum insgesamt benötigt? (Bitte getrennt darstellen.)

Die Anzahl der zu schaffenden Stellplätze wird durch die Stadt Chemnitz auf der Grundlage der SächsBauO und der VwV zur SächsBO festgelegt. Zur Bemessung des Stellplatzbedarfs wird dabei nicht zwischen Mitarbeiter und Besucher unterschieden. Nach bisheriger Abstimmung mit der Stadt Chemnitz wird von einem Bedarf in Höhe von 303 Stellplätzen ausgegangen.

Frage 3: Wie viele Pkw-Stellplätze sollen im Zusammenhang mit dem Bau des Justizzentrums voraussichtlich realisiert werden?


Frage 4: In welcher Form (überirdisch, unterirdisch) und wo werden diese entstehen?

Nach den bisherigen Planungen sollen 303 Stellplätze geschaffen werden, davon 79 oberirdisch und 224 unterirdisch auf dem Areal des zukünftigen Justizzentrums.

Frage 5: Wie und zu welchen Kosten wird die Bereitstellung dieser Stellplätze für die Öffentlichkeit und die Mitarbeiter voraussichtlich geregelt werden?

Die entgeltliche Bereitstellung der Stellplätze für Mitarbeiter und Besucher erfolgt durch den Betreiber des Justizzentrums. Da er bestrebt sein muss, eine hohe Auslastung der Stellplätze zu erzielen, wird er daran seine Preispolitik ausrichten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Horst Metz